

Fachinformation

PerspektivKita und Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi)

Stand 19.09.2025

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. PerspektivKitas.....	4
Handlungsfelder von PerspektivKitas.....	4
Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen.....	4
Auswahlverfahren für PerspektivKitas.....	5
Teilnahme der PerspektivKitas an Phase 2 im Modellprojekt EVi.....	5
3. Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi).....	7
Ablauf des Verfahrens EVi.....	7
Erprobungsphase zur Weiterentwicklung des Verfahrens EVI 2025-2027.....	9
4. Zeitplan der Vorhaben im Überblick.....	10
5. Ausblick.....	11

1. Einleitung

Mit PerspektivKitas und Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi) hat die Landesregierung im Schul- und Kita-Jahr 2024/25 zwei grundsätzlich voneinander unabhängige Vorhaben auf den Weg, um den Übergang für Kinder von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule besser und verbindlicher zu gestalten. Diese werden in gemeinsamer Verantwortung von Bildungs- und Sozialministerium (weiter-)entwickelt und begleitet. Die Landesregierung hat hierzu im Landtagsbericht „Übergang Kita-Schule gemeinsam gestalten, Kompetenzförderung in den Blick nehmen“¹ bereits über die geplanten Vorhaben berichtet.

Vor dem Hintergrund von nach wie vor ungleich verteilter Chancen von Kindern im deutschen Bildungssystem² haben die Vorhaben PerspektivKitas und EVi zum Ziel, die Chancen von Kindern auf Bildung und Teilhabe zu verbessern. Im Fokus stehen dabei insbesondere sprachliche Kompetenzen von Kindern, die eine Schlüsselfunktion für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe besitzen.

In der vorliegenden Fachinformation werden die Vorhaben PerspektivKitas (Abschnitt 2) und EVi (Abschnitt 3) in inhaltlichen Eckpunkten und dem weiteren Verfahren dargestellt. Abschließend erfolgt ein Überblick über die zeitliche Planung der Implementierung der Vorhaben in Abschnitt 4 und ein Ausblick im fünften Abschnitt.

1 siehe [Drucksache 20/2457](#)

2 vgl. OECD (2023): PISA 2022 Results. Factsheets Germany, verfügbar unter https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2023/11/pisa-2022-results-volume-i-and-ii-country-notes_2fca04b9/germany_bf0846ee/1a2cf137-en.pdf, zuletzt geprüft 19.09.2025

2. PerspektivKitas

In sozioökonomisch besonders belasteten Sozialräumen haben Kinder und Familien häufig einen ungleich höheren Unterstützungsbedarf als in privilegierten Sozialräumen. Mit der Verabschiedung des neuen Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) hat die Landesregierung zum 1. Januar 2025 deshalb die gesetzliche Grundlage zur Anerkennung von bis zu 50 Kindertageseinrichtungen als Perspektiv-Kindertageseinrichtungen (PerspektivKitas) geschaffen. Damit werden die ausgewählten Einrichtungen so weiterentwickelt, dass sie Familien und ihre Kinder in besonderer Weise und noch gezielter unterstützen können.

PerspektivKitas kooperieren eng mit einer bereits bestehenden PerspektivSchule im Sozialraum. Mit dem Ziel, Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken und ihre Chancen auf Bildung und Teilhabe zu verbessern, steht dabei die gemeinsame Gestaltung eines gelingenden Übergangs im Mittelpunkt. Zudem unterstützen PerspektivKitas Kinder in ihren sprachlichen Kompetenzen und darüber hinaus in einem weiteren Handlungsfeld.

PerspektivKitas unterstützen und stärken Kinder und Familien im Übergang in die Grundschule durch zusätzliche Angebote. Hierzu werden den anerkannten PerspektivKitas zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Handlungsfelder von PerspektivKitas

Jede PerspektivKita bearbeitet insgesamt drei Handlungsfelder durch die Intensivierung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Angebote:

Die Handlungsfelder *Kooperation Kita-Schule* und *Sprachliche Bildung* sind dabei verbindlich und werden von allen PerspektivKitas umgesetzt. Darüber hinaus wählt jede PerspektivKita je nach Bedarf vor Ort ein weiteres Handlungsfeld aus: *mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung*, *Bewegung und Gesundheit* oder *Stärkung von Familien durch Kooperation im Sozialraum*. Die Umsetzung der Handlungsfelder erfolgt auf der Grundlage der Leitprinzipien Partizipation und Inklusion.

Zur Umsetzung der Handlungsfelder erarbeitet jede PerspektivKita ein Konzept, in dem die jeweils aufeinander abgestimmten Ziele, Inhalte und Methoden unter Berücksichtigung der Leitprinzipien beschrieben werden.

Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen

Nachdem Grundsatz „*Ungleiches ungleich behandeln*“ erhalten PerspektivKitas zur Umsetzung der Handlungsfelder zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in besonders belasteten Sozialraum die Bedarfe von Kindern und Familien ungleich höher sind, als dies in anderen Sozialräumen der Fall ist. Entsprechend benötigen und erhalten PerspektivKitas hierzu zusätzliche Ressourcen.

Jeder anerkannten PerspektivKita stehen eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (Perspektiv-Kraft) sowie 250 Euro monatlich für Sachmittel zur Verfügung.

Die zusätzliche Fachkraft setzt die Handlungsfelder in der PerspektivKita federführend um und nutzt ihre Ressourcen zur Intensivierung vorhandener Angebote und macht bei Bedarf zusätzliche Angebote. Sie hat – anders als die zusätzlichen Fachkräfte im Landesprogramm Sprachkitas - keine beratende Funktion als Multiplikator*in im Team, sondern arbeitet direkt „am Kind“ und mit Kooperationspartner*innen.

Auswahlverfahren für PerspektivKitas

Zur Anerkennung von PerspektivKitas hat das zuständige Ministerium von Januar bis Februar 2025 ein Auswahlverfahren durchgeführt. Auf der Grundlage dieses Verfahrens wurden zum 1. März 2025 erstmals 50 Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von 5 Jahren als PerspektivKitas anerkannt.

Grundsätzlich können auch weiterhin Anträge auf Anerkennung als PerspektivKita gestellt werden. Für den Fall, dass eine bereits anerkannte Einrichtung aus dem Programm ausscheidet, trifft das zuständige Ministerium auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rangfolge der auf der Warteliste befindlichen Einrichtungen eine Auswahl zur Nachbesetzung. Zu den Auswahlkriterien zur Anerkennung von PerspektivKitas gehören:

- die Kooperation mit einer Perspektiv-Grundschule
- der Anteil der in der Einrichtung geförderten Kinder mit sozioökonomischer Benachteiligung
- der Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule
- ein Konzept zur Umsetzung der Handlungsfelder

Anträge zur Anerkennung von PerspektivKitas werden (wie auch im Landesprogramm Sprachkitas) über die Standortgemeinde der jeweiligen Kita gestellt.

Detaillierte Informationen zum Auswahlverfahren sowie die dazugehörigen Antragsformulare stehen unter www.perspektivkitas-sh.de zur Verfügung.

Teilnahme der PerspektivKitas an Phase 2 im Modellprojekt EVi

Parallel zu der Einrichtung von PerspektivKitas hat das Land das Vorhaben Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi) auf den Weg (siehe hierzu Abschnitt 3). Dieses startete im ersten Halbjahr 2025 zunächst im Rahmen einer ersten Erprobungsphase.

In einer zweiten Phase der Erprobung des Vorhabens EVi (ab Januar 2026) nehmen die anerkannten PerspektivKitas verbindlich an der zweiten Phase der Erprobung teil und wirken an der Entwicklung von EVi mit. Somit haben PerspektivKitas die Möglichkeit, das Verfahren EVi gemeinsam mit den beteiligten Schulen vor der flächendeckenden Einführung weiterzuentwickeln.

Mit der Teilnahme der PerspektivKitas an der zweiten Phase von EVi werden beide Vorhaben an dieser Stelle miteinander verknüpft. Grundsätzlich ist das Vorhaben PerspektivKita jedoch unabhängig von EVi.

3. Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi)

Sprachliche Kompetenzen haben eine Schlüsselfunktion für das Gelingen grundlegender Bildungsprozesse und zählen daher zu den basalen Kompetenzen³. Mit Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi) hat das Land im Rahmen einer ersten Erprobung ein Verfahren auf den Weg gebracht, in dem zukünftig alle Kitas und Grundschulen in Schleswig-Holstein die sprachlichen Kompetenzen von Kindern systematisch und zu einem verbindlichen Zeitpunkt gemeinsam in den Blick nehmen. Stellt sich dabei ein besonderer Bedarf von Kindern im Bereich Sprache heraus, erhalten die Kinder anknüpfend an den jeweiligen Entwicklungsstand bereits ein Jahr vor Schuleintritt zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen. Dabei wird auch Mehrsprachigkeit von Kindern gezielt als Ressource aufgegriffen. Gleichzeitig stärkt das Verfahren EVi Kindertageseinrichtungen und Schulen in ihrer Verantwortung, Entwicklungsrisiken im Bereich Sprache frühzeitig zu erkennen und diesen durch alltagsintegrierte und additive Maßnahmen entgegen zu wirken.

Das Verfahren wird im Rahmen der Erprobungsphase gemeinsam mit den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen und Schulen weiterentwickelt. Nach Abschluss der Erprobung ist geplant, das Verfahren ab 2028 flächendeckend auf alle Kindertageseinrichtungen und Schulen auszurollen.

Ablauf des Verfahrens EVi

EVi setzt ca. 1 ½ Jahre vor dem geplanten Schuleintritt der Kinder an. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen. Hierzu werden diese zunächst durch die Fachkräfte der Kita ressourcenorientiert beobachtet und eingeschätzt. Dies geschieht mit den in der Kita etablierten Beobachtungsverfahren. Das Ergebnis der Einschätzung wird anschließend zu einem verbindlichen Zeitpunkt (1 ½ Jahre vor Schuleintritt) auf einem einheitlichen Dokumentationsbogen festgehalten. Anschließend besprechen die Fachkräfte der Kita das Ergebnis mit den Sorgeberechtigten. Diese werden mit ihrem Kind zudem durch die jeweilige Grundschule zu einem Vorstellungsgespräch in die Schule eingeladen. Sind die Sorgeberechtigten einverstanden, erhält die Schule die Dokumentation der Kompetenzeinschätzung der Kita.

In der Schule wird ebenfalls eine Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen des Kindes vorgenommen und auf dem einheitlichen Bogen dokumentiert. Kita und Schule schätzen auf Basis der Ergebnisse im Einvernehmen den Bedarf des jeweiligen Kindes an zusätzlicher Unterstützung zum Erwerb sprachlicher Kompetenzen ein⁴.

3 vgl. SWK 2022, S. 19 f

4 Sollten die Sorgeberechtigten mit der Weitergabe der Dokumentation und dem Austausch von Informationen nicht einverstanden sein oder das Kind keine Kita besuchen, erfolgt die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs ausschließlich durch die Schule.

Wird kein oder ein einfacher Unterstützungsbedarf des Kindes festgestellt, erfolgt die weitere Begleitung der sprachlichen Entwicklung im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung und ggf. ergänzt durch additive Angebote in der Kita. Wird ein erheblicher Unterstützungsbedarf festgestellt, erhält das Kind neben alltagsintegrierter Sprachbildung und ggf. additiven Angeboten in der Kita eine zusätzliche additive Förderung im Umfang von ca. 8 Stunden pro Woche durch Ressourcen der Schule. Diese zusätzliche Förderung beginnt jeweils nach den Sommerferien, also ein Jahr vor Schuleintritt des Kindes. Die Erprobung und (Weiter-) Entwicklung der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der zusätzlichen Maßnahmen ist Gegenstand der Modellphase der Einführung von EVi.

Der Ablauf des Verfahrens ist hier grafisch dargestellt:

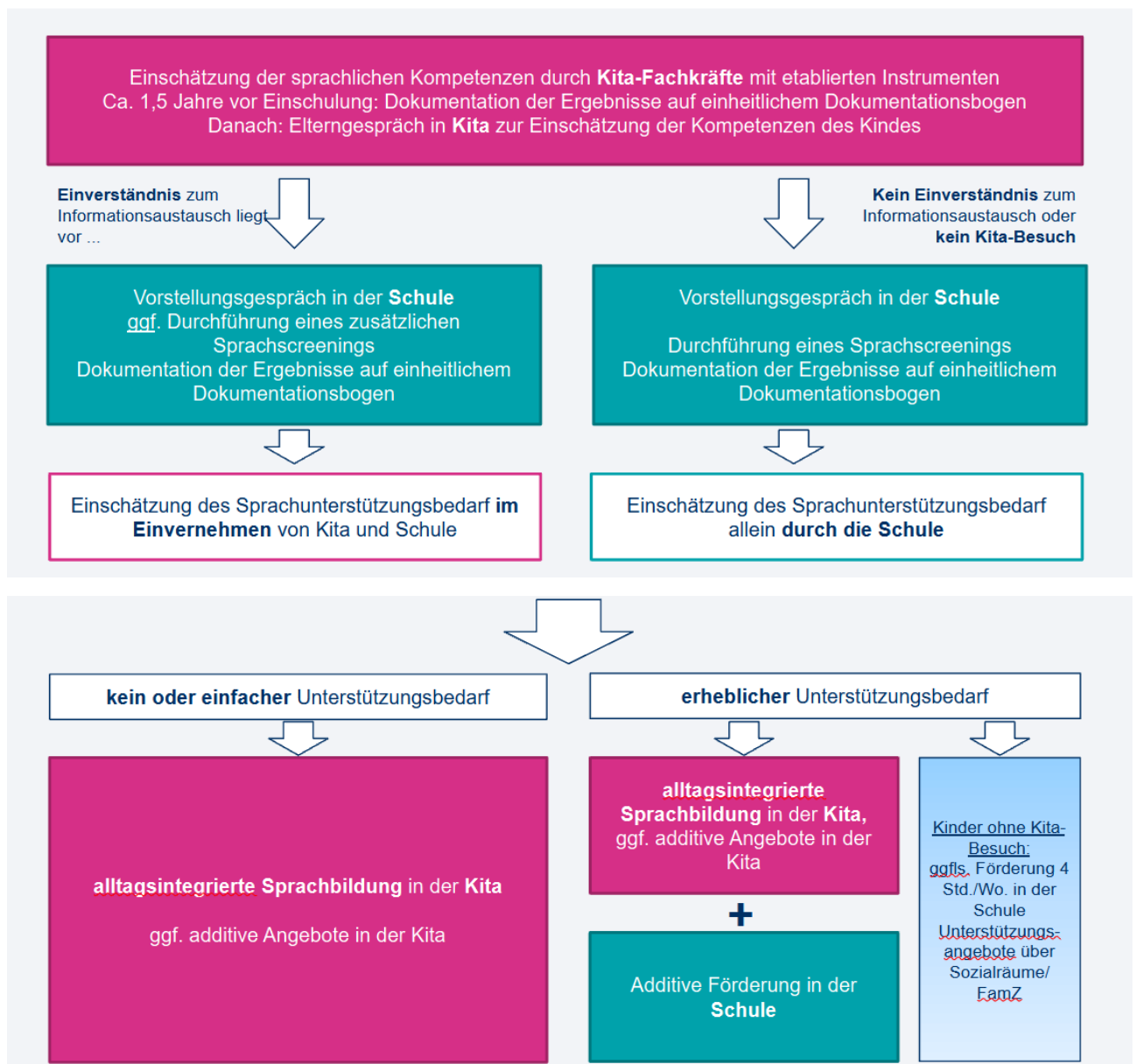


Abbildung 1: Ablauf des Verfahrens EVi

Erprobungsphase zur Weiterentwicklung des Verfahrens EVI 2025-2027

Das Vorhaben EVi wird zunächst in zwei Erprobungsphasen erstmals angewendet und inhaltlich wie auch organisatorisch weiterentwickelt. Die Erprobung wird hinsichtlich der Anwendung der Dokumentationsbögen, des Informationsaustauschs, der gemeinsamen Einschätzung des Entwicklungsstands sowie der Durchführung der zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen ausgewertet.

Phase I (2025/26)

In der ersten Phase der Erprobung nehmen zehn Perspektiv-Grundschulen gemeinsam mit je einer Kita in ihrem Umfeld teil und wenden EVi erstmals im Rahmen einer Erprobung an.

In den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen wurde dazu erstmals im Frühjahr 2025 die Dokumentation der Kompetenzen der Kinder, die 2026 eingeschult werden, auf einem einheitlichen Dokumentationsbogen durchgeführt. Anschließend fand die Vorstellung der Kinder in der Schule statt, sodass vor den Sommerferien die gemeinsame Einschätzung zu einem möglichen besonderen Bedarf an zusätzlicher Unterstützung der Kinder abgeschlossen wurde.

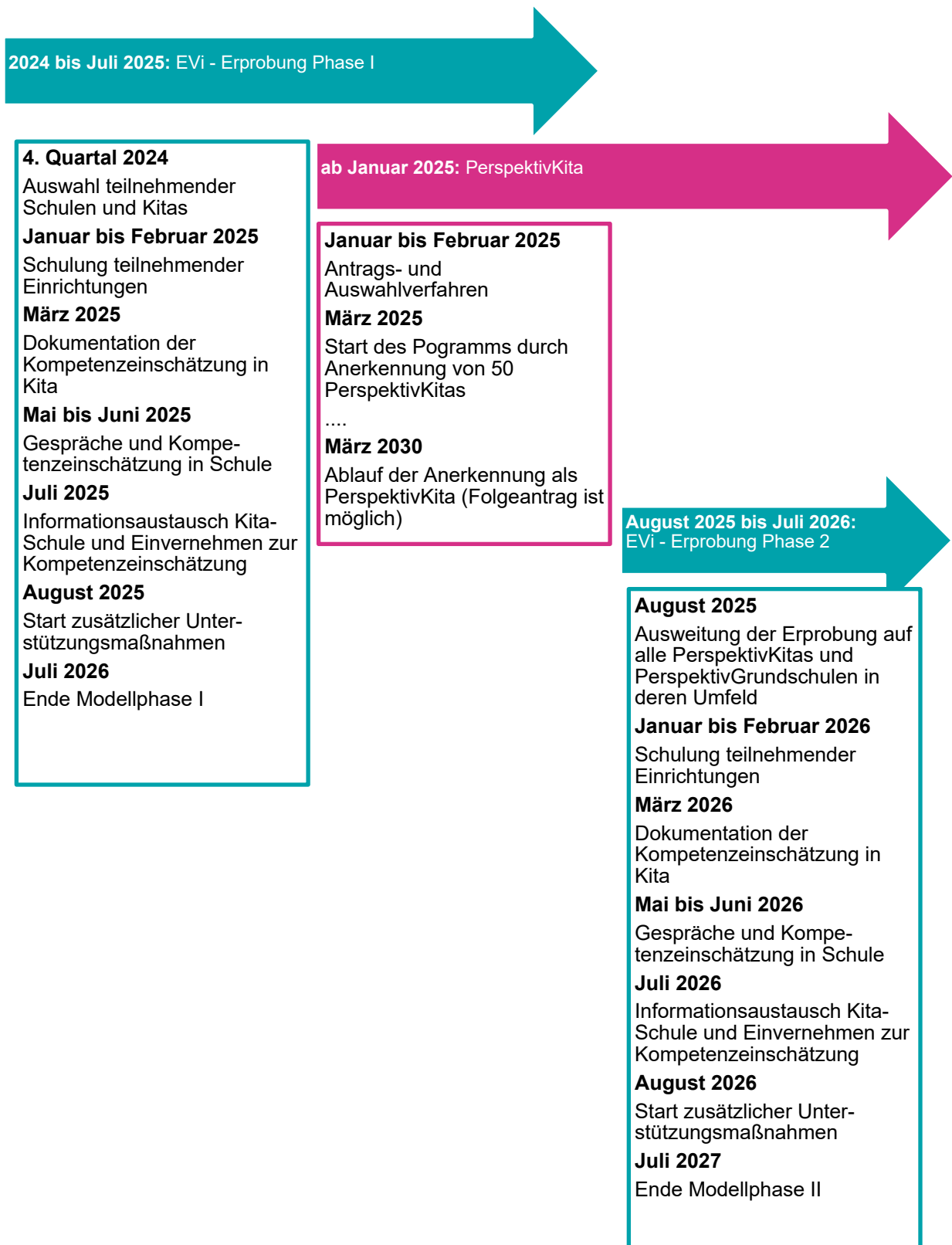
Im Schul- und Kita-Jahr 2025/26 erhalten die Kinder erstmals zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen. Diese werden durch die teilnehmenden Kitas und Schulen organisatorisch und inhaltlich erprobt.

Phase II (2026-2028)

In der zweiten Phase der Erprobung nehmen zusätzlich zu den Kitas und Schulen aus Phase I alle 50 PerspektivKitas⁵ und die in ihrem Umfeld gelegene Perspektiv-Grundschulen teil. Auf der Basis der Erkenntnisse der ersten Phase wird das Verfahren hier weiterentwickelt und finalisiert.

5 Es besteht die Möglichkeit, dass eine Kita aus Phase I sich im Vorhaben PerspektivKita bewirbt und anerkannt wird. Die Teilnahme an der Erprobung von EVi in Phase I bedeutet jedoch keine automatische Anerkennung als PerspektivKita. Das hierzu notwendige Auswahlverfahren durchlaufen alle Einrichtungen entsprechend der definierten Kriterien.

4. Zeitplan der Vorhaben im Überblick



5. Ausblick

Mit den Vorhaben Perspektiv-Kita und EVi geht das Land einen wichtigen Schritt, um Bildungs- und Teilhabechancen sozial und ökonomisch benachteiligter Kinder zu verbessern. Gemeinsam mit dem Bildungsministerium wird das Sozialministerium die Vorhaben in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen, Trägern und Einrichtungen sowie den Fachverbänden begleiten und weiterentwickeln. Hierzu wurde für eine Begleitgruppe eingerichtet, in dem die Beteiligten ihre Perspektiven und Erfahrungen in die neuen Vorhaben einbringen und dabei sowohl eine passgenaue Abstimmung vor Ort unterstützen als auch auf eine enge und effektive Verzahnung mit bereits bestehenden Vorhaben und Programmen zur Unterstützung von Kindern und Familien achten. So gibt es bereits vielerorts Konzepte und Programme zur gemeinsamen Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule. Darüber hinaus unterstützen Familienzentren oder auch Sprachkitas Kinder und Familien mit besonderen Angeboten und Strukturen. PerspektivKitas ergänzen diese in besonders belasteten Sozialräumen mit einer zielgerichteten Unterstützung von Kindern im Übergang in die Schule. Mit EVi wird parallel ein Verfahren erprobt und weiterentwickelt, mit dem alle Kinder mit einem besonderen individuellen Unterstützungsbedarf ab 2028 flächendeckend gezielt in ihren sprachlichen Kompetenzen gestärkt werden.